

Ausschreibung des Kehrbezirks 14 5 21-13 Eibenstock

Im Freistaat Sachsen ist zum

1. Januar 2018

für den Kehrbezirk

14 5 21-13 Eibenstock

**die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger**

zu bestellen.

Der Kehrbezirk 14 5 21-13 Eibenstock umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Stadt Eibenstock mit dem OT Neidhardtsthal, der Gemeinde Schönheide, der Gemeinde Stützengrün mit den OT Hundshübel und Lichtenau.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Eine Wiederbestellung nach erneuter Ausschreibung ist zulässig. Die Bestellung endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Anforderungen:

Die Bewerberin/ Der Bewerber muss die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Bewerbungsunterlagen:

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls eine Telefax-, Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse enthält,
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten innerhalb der letzten 14 Jahre vor dem Ausschreibungsbeginn (01. Oktober 2018), aus denen der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen,
6. Nachweise über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Grundwehrdienst, ziviler Ersatzdienst, Mutterschutz, Elternzeiten, Pflegeurlaub), sofern innerhalb der letzten 14 Jahre vor dem Ausschreibungsbeginn (01. Oktober 2018), die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde,
7. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
8. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber oder die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,

9. Erklärung darüber, ob seit 2009 Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 SchfHwG bzw. § 24 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden,
10. Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bzw. die Erklärung, dass ein solches Amt nicht ausgeübt wird.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigegeben werden, die der Bewerberin/dem Bewerber geeignet erscheinen, Auskunft über ihre/seine Eignung, Befähigung oder fachliche Leistung zu geben. Solche Unterlagen können u. a. sein:

- Nachweise über zusätzliche fachbezogene Fach- oder Hochschulabschlüsse sowie anderweitige fachbezogene Meisterprüfungen,
- Nachweise über zusätzliche qualifizierende berufsbezogene Aus- und Fortbildungen mit erfolgreichem Prüfungsabschluss,
- Nachweise zum Besuch einer mindestens eintägigen berufsspezifischen EDV-Fortbildungsveranstaltung seit 2009 und vor dem Ausschreibungsbeginn (01. Oktober 2018),
- Nachweise über die Teilnahme an einer mindestens eintägigen Schulungsmaßnahme für die zur Kehrbezirksverwaltung erforderlichen rechtlichen Kenntnisse seit 2009 und vor dem Ausschreibungsbeginn (01. Oktober 2018),
- Nachweise über sonstige Teilnahmen an berufsspezifischen Fortbildungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren vor dem Ausschreibungsbeginn (01. Oktober 2018),
- Nachweise über die Teilnahme an einem Existenzgründerseminar seit 2009 und vor dem Ausschreibungsbeginn (01. Oktober 2018),
- Nachweise zu ehrenamtlichen Funktionen in Bezug zum Schornsteinfegerhandwerk bzw. Nachweise zu herausragenden Leistungen im Schornsteinfegerhandwerk in den letzten fünf Jahren vor dem Ausschreibungsbeginn (01. Oktober 2018).

Die Unterlagen können als Fotokopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde kann verlangen, dass Originale oder amtlich beglaubigte Kopien nachgereicht werden.

Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung beigelegt sein. Das gilt nicht für Unterlagen in sorbischer Sprache.

Unvollständige Bewerbungen führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Hinweise:

1. Für die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/ zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz erhoben.
2. Der für die Ausschreibung maßgebliche Kriterienkatalog kann unter <http://www.ids.sachsen.de/> (Fachthemen > Formulare/ Merkblätter > Referat 33) eingesehen werden.
3. Eine Bewerbung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
4. Es wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in gebundener oder gehefteter Form einzureichen. Des Weiteren wird gebeten von der Verwendung von Prospekthüllen abzusehen.

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.ids.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort unter dem Themenbereich „Gewerbe- und Handwerksrecht“ eingestellten Informationsblättern.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kehrbezirksbezeichnung bis spätestens (Posteingang): 01. November 2018 an die

**Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Referat 33 L
09105 Chemnitz**

**Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hetzner, Telefon: 0371/ 532 1342,
E-Mail: peggy.hetzner@lds.sachsen.de zur Verfügung.